

2. Bevölkerung und bevölkerungsspezifische Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems

2.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

2.1.2 Ausgewählte Aspekte zur sozialen Lage der älteren Bevölkerung in Berlin

2.1.2.1 Einkommen, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung

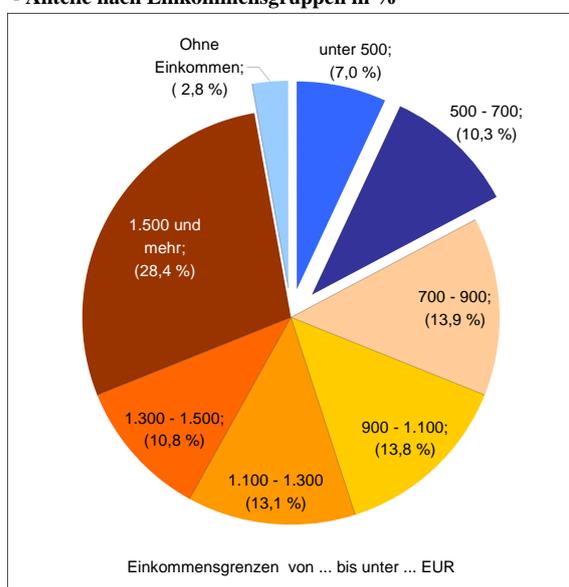
Einkommensverhältnisse und Erwerbstätigkeit

Für die *Berechnung des Armutsrisikos* wird in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und seit 2005 für Vergleiche zwischen EU-Staaten die Armutsrisikoquote definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen¹ (monatlich) weniger als 60 % des Medians (mittlerer Wert) aller Personen beträgt. Die Armutsrisikogrenze liegt bei eben diesen 60 %.

Das für das Land Berlin ermittelte durchschnittliche *Nettoäquivalenzeinkommen* betrug im Jahr 2006 1.177 EUR. Demnach errechnete sich als Armutsrisikogrenze das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen von 706 EUR. Das heißt,

alle Personen, welche in Haushalten lebten, deren Haushaltsangehörige ein bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 706 EUR erzielten, gelten als arm. Demnach werden für das Jahr 2006 446.900 Berlinerinnen und Berliner als arm bezeichnet, das sind 13,2 % der Bevölkerung. Diese Personen lebten in 272.900 Privathaushalten, was einem Anteil von 14,1 % der Berliner Privathaushalte entspricht.

Abbildung 2.6:
Ältere Bevölkerung (50 Jahre u. älter) in Berlin 2006
nach durchschnittlichem monatlichen Nettoeinkommen
- Anteile nach Einkommensgruppen in %



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg, Mikrozensus / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

In Einpersonenhaushalten mit Personen im Alter zwischen 50 und 54 Jahren liegt diese Armutsquote bei 20,2 %, sie nimmt in dieser Haushaltsform mit zunehmendem Lebensalter kontinuierlich ab (55 - 59 Jahre: 15,3 %, 60 - 64: 12,1 %, 65 - 69: 10,1 %, 70 Jahre u. älter: 4,2 %). Der Anteil der als arm zu bezeichnenden Mehrpersonenhaushalte liegt bei den 50- bis 54-Jährigen nur bei 10,2 % und sinkt mit Beginn des 65sten Lebensjahres auf unter 5 %. Betrachtet man Haushalte älterer Menschen (50 Jahre und älter), so sind grundsätzlich Einpersonenhaushalte häufiger von Armut betroffenen als Mehrpersonenhaushalte.

Aus dem Mikrozensus steht auch das *monatliche Nettoeinkommen nach Einkommensklassen* zur Verfügung: In der Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren hatten nach Mikrozensusangaben 2006 etwa 20 % (254,1 Tsd. Personen) ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 700 EUR bzw. kein

¹ Das Nettoäquivalenzeinkommen wird als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen über die Division des Nettohaushaltseinkommens durch die Summe der Personengewichte ermittelt. Für die Bestimmung der Personengewichte werden Gewichtungsfaktoren benutzt (Haupteinkommensbezieher/in = 1,0; weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahre = 0,5; weitere Haushaltsmitglieder unter 14 Jahre = 0,3). Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005): 2. Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 15/5015.

Einkommen (vgl. Abbildung 2.6). Diese individuellen Nettoeinkommen sind nicht bedarfsgewichtet und daher nicht gleichzusetzen mit der o. g. Armutsquote.

Der Anteil der *älteren Bevölkerung* ab 50 Jahren mit einem *monatlichen Nettoeinkommen unter 700 EUR* liegt deutlich unter dem für alle Altersgruppen: 2006 hatten nahezu 38 % aller Berliner und Berlinerinnen weniger als 700 EUR als monatliches Nettoeinkommen zur Verfügung. Bei der Bevölkerungsgruppe der unter 50-Jährigen stehen sogar fast jeder zweiten Person weniger als 700 EUR pro Monat zur Verfügung. Von geringen Einkommen sind dabei in der vorgenannten Altersgruppe Männer und Frauen etwa gleich stark betroffen. In der Generation der 50-Jährigen und Älteren haben dagegen Frauen doppelt so häufig geringe Einkommen als Männer.

Ausländer und Ausländerinnen haben in allen Altersgruppen deutlich häufiger weniger als 700 EUR pro Monat zur Verfügung als dies für die jeweilige Gesamtbevölkerung der Fall ist. Sowohl in der ausländischen Bevölkerung insgesamt wie auch bei den unter 50-Jährigen verfügt mehr als jede zweite Person nur über maximal 700 EUR pro Monat, in der Bevölkerung ab 50 Jahren liegt dieser Anteil unter 50 %. Dennoch ist gerade hier der größte Unterschied zum Berliner Durchschnitt zu beobachten (vgl. Tabelle 2.2).

29 % der älteren Bevölkerung waren 2006 erwerbstätig

In die Berechnung des monatlichen Nettoeinkommens fließen

sowohl die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit als auch alle anderen als Einkommen zählenden staatlichen Leistungen ein. So spielten bei den Einkommen der älteren Bevölkerung Erwerbseinkünfte nur eine untergeordnete Rolle: Von den 1.269.300 älteren Berlinerinnen und Berlinern (50 und mehr Jahre) waren nur 366.800 (28,9 %) erwerbstätig (abhängig Erwerbstätige und Selbständige/mithelfende Familienangehörige), die meisten von ihnen (348.900 Personen) hatten das derzeitige Renteneintrittsalter noch nicht erreicht. Insgesamt gehörten 672.200 Personen der ab 50-Jährigen der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre an (für weitere Informationen zu Einkommen vgl. auch Tabellen 2.2.16 - 2.2.19).

Arbeitslosigkeit

Die Anzahl der *Arbeitslosen* in Berlin ist 2007 um 11,5 % gegenüber 2006 gesunken (Stand jeweils 31.12. des Jahres). Dabei ist die Anzahl der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen im gleichen Zeitraum sogar um knapp 15 % gesunken von 58.050 Personen am 31.12.2006 auf 49.359 Personen am 31.12.2007. Dieser Rückgang der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren machte sich in allen Bezirken bemerkbar. Den größten Rückgang an Arbeitslosen in der vorgenannten Altersgruppe gab es in Tempelhof-Schöneberg (27,5 %), gefolgt von Mitte (26,1 %) und Steglitz-Zehlendorf (25,7 %), den geringsten in Marzahn-Hellersdorf (5,8 %) und Neukölln (6,2 %) (vgl. Tabellen 2.3 und 2.2.22 - 2.2.23).

Schul- und Berufsabschlüsse

Da für die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren keine Daten über die erlangten Schul- und Berufsabschlüsse (vgl. Tabellen 2.2.14 - 2.2.15 a) zur Verfügung stehen, wird hier die Altersgruppe von 65 und mehr Jahren analysiert.

Eine Besonderheit im Vergleich der Altersgruppe der „Alten“ und der Bevölkerung insgesamt stellt der erlangte Schul- und Berufsabschluss dar. Den größten Unterschied gab es im Anteil derjenigen, die einen *Haupt- oder Volksschulabschluss* vorweisen können. Während 23 % der gesamten Bevölkerung

Tabelle 2.2:
Anteil der Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 700 Euro in Berlin 2006 nach Altersgruppe, Geschlecht und Staatsangehörigkeit - in % der Altersgruppe / in %-Punkten

Alter in Jahren	Personen mit Einkommen unter 700 EUR				
	insgesamt	männlich	weiblich	ausländisch	ausländisch zu insgesamt
					in %-Pkten
unter 50	48,0	47,4	48,6	57,8	9,8
50 und älter	20,0	12,9	25,9	45,9	25,9
insgesamt	37,5	35,5	39,4	55,0	17,5

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg, Mikrozensus / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 2.3:
Arbeitslose insgesamt und in der Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren in Berlin 2006 und 2007 (Stand: 31.12.)
nach Bezirken

	insgesamt			50 Jahre und älter		
	2006 absolut	2007 absolut	2007 zu 2006 in %	2006 absolut	2007 absolut	2007 zu 2006 in %
Tempelhof-Schöneberg	23.209	18.963	-18,3	5.500	3.985	-27,5
Mitte	34.881	27.173	-22,1	6.735	4.977	-26,1
Steglitz-Zehlendorf	12.744	10.027	-21,3	3.218	2.392	-25,7
Reinickendorf	15.509	13.733	-11,5	3.471	2.814	-18,9
Pankow	26.116	22.901	-12,3	4.864	4.012	-17,5
Spandau	17.598	16.170	-8,1	4.319	3.689	-14,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	23.377	20.972	-10,3	6.216	5.504	-11,5
Lichtenberg	22.126	19.642	-11,2	4.984	4.482	-10,1
Friedrichshain-Kreuzberg	26.325	24.814	-5,7	4.379	4.044	-7,7
Treptow-Köpenick	13.808	14.205	2,9	3.358	3.114	-7,3
Neukölln	29.543	26.859	-9,1	5.165	4.846	-6,2
Marzahn-Hellersdorf	24.225	22.885	-5,5	5.841	5.500	-5,8
Berlin	269.461	238.344	-11,5	58.050	49.359	-15,0

(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

2006 diesen hatten, sind es bei der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren fast 57 %. Die Gruppe der Ausländer und Ausländerinnen ab 65 Jahren hat nur zu 26 % einen solchen Schulabschluss.

Im Gegensatz dazu haben nur etwa 20 % der Altersgruppe 65 Jahre und älter die *Fachhochschulreife/Abitur* erlangt, während es bei der Gesamtbevölkerung in Berlin über 30 % sind. Die Anteile der Ausländer und Ausländerinnen entsprechen dabei in allen Altersgruppen etwa der der deutschen Bevölkerung. Deutliche Unterschiede gibt es in der Verteilung zwischen Männern und Frauen der höheren Altersgruppe: Die 65-jährigen und älteren Frauen hatten nur zu 13 % eine Fachhochschulreife/Abitur, während es bei den Männern in der gleichen Altersgruppe etwa 31 % waren (vgl. Tabelle 2.4).

In der Altersgruppe ab 65 Jahren haben Frauen seltener eine Fachhochschulreife/Abitur als Männer

Auch bei hinsichtlich der *Berufsabschlüsse* gab es einen Wandel seit der Ausbildungszeit der Generation, die heute 65 Jahre und älter ist. Etwa die Hälfte der ab 65-Jährigen hat einen Abschluss in einer *Lehr- oder Anlernausbildung*, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung in Berlin 2006 nur 37 % betrug.

Deutlich niedriger lag 2006 der Anteil in der ausländischen Berliner Bevölkerung. Hier hatten sowohl von den Älteren ab 65 Jahren als auch von allen ausländischen Personen nur knapp 20 % einen Abschluss in einer Lehr- oder Anlernausbildung.

Dagegen waren Personen *ohne beruflichen Abschluss* in der ausländischen Bevölkerung wesentlich häufiger anzutreffen als im berlinweiten Durchschnitt. Insgesamt lag der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen ohne beruflichen Abschluss bei 48 %, der der 65-Jährigen und Älteren mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sogar bei über 60 %. Von den Berlinerinnen und Berlinern insgesamt und auch in der Altersgruppe ab 65 Jahren war 2006 etwa jede vierte Person ohne beruflichen Abschluss.

60 % aller ausländischen Personen im Alter von 65 u. mehr Jahren haben keinen beruflichen Abschluss

Unterteilt man die Gruppe der Personen ohne beruflichen Abschluss in Männer und Frauen, so stellt man fest, dass 2006 in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren der Anteil ohne Abschluss bei den Frauen im Vergleich zu dem der Männer mehr als doppelt so hoch lag, während die geschlechtsspezifischen Anteile sich in der Gesamtbevölkerung nur noch um wenige Prozentpunkte unterschieden (vgl. Tabelle 2.4).

Tabelle 2.4:**Bevölkerung insgesamt und im Alter von 65 u. mehr Jahren in Berlin 2006 nach Geschlecht, Schul- und Berufsabschluss**

Abschluss	Personen 65 Jahre u. älter			Bevölkerung insgesamt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	<i>Anteil in %</i>					
Schulabschluss						
Haupt-/ Volksschule	56,8	50,1	61,3	23,0	21,8	24,2
Polytechnische Oberschule der ehemaligen DDR	1,9	1,8	2,0	8,1	8,0	8,2
Realschule	15,4	12,4	17,3	18,0	16,4	19,5
Fachhochschulreife, Abitur	20,2	30,9	13,1	30,4	32,6	28,4
ohne Schulabschluss	5,7	4,7	6,3	5,0	4,7	5,2
noch nicht schulpflichtig, Schüler, ohne Angabe	/	-	/	15,5	16,5	14,6
Berufsabschluss						
mit Lehr-/Anlernausbildung	51,0	48,5	52,7	37,2	36,2	38,1
Fachschulabschluss	9,4	12,3	7,5	7,1	6,4	7,7
Fachhochschulabschluss	4,3	7,9	1,9	3,9	4,9	2,9
Hochschulabschluss	10,3	16,5	6,2	13,5	14,8	12,2
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	24,6	14,6	31,2	26,7	25,4	28,0
Personen unter 15 Jahren, ohne Angabe	0,3	0,2	0,4	11,6	12,2	11,1
	<i>absolut</i>					
insgesamt	597.063	239.333	357.730	3.395.188	1.658.784	1.736.405

/ = Zahlenwert nicht sicher genug (absoluter Wert < 5.000).

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

2.1.2.2 Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit dem 01.01.2005 erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII. Diese Leistungen werden grundsätzlich nachrangig den Leistungen des SGB II für Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialgeld gewährt (zu den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung vgl. auch Schwerpunkt 2.1.2 aus Themenfeld 2 des Basisberichts 2006/2007). Im zweiten und dritten Jahr der neuen Gesetzgebung kann man davon ausgehen, dass die Überführung aller entsprechenden Fälle aus ehemals Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsgesetzes (GSiG) in die neuen Zuständigkeitsbereiche vollständig abgeschlossen und so eine Tendenz der Entwicklung ablesbar ist.

Die Leistungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind an die Bestimmungen des SGB XII angepasst worden.

Durch eine zwischenzeitlich erfolgte Weiterentwicklung der Datenaufbereitung konnte die Qualität der Empfängerstatistiken weiter verbessert und die Empfängerzahlen für das Jahr 2006, im Vergleich zu denen im letzten Basisbericht, teilweise aktualisiert werden. Beeinflusst hat das insbesondere die HzL-Empfängerzahlen außerhalb von Einrichtungen. Diese sind nun mit 2.196 Menschen mehr deutlich höher angegeben als im letzten Basisbericht. Bei der Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung gemäß SGB XII außerhalb von Einrichtungen (+70 Personen) hat sich die Zahl nur geringfügig erhöht.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (nach Kapitel 3, SGB XII) erhielten am 31.12.2007 9.489 Menschen, was - verglichen mit den 9.429 Empfängern und Empfängerinnen am 31.12.2006 - einem geringfügigen Anstieg um 0,6 % gleichkommt. 2,8 von 1.000 Einwohnern bekamen somit jeweils am Ende der Jahre 2006 und 2007 Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leicht rückläufige Zahlen gegenüber 2006 sind hingegen für den weiblichen wie den ausländischen Empfängerkreis zu verzeichnen: Unter den Hilfeempfangenden waren 2007 4.472 Frauen und 1.192 ausländische Personen. Ein Jahr zuvor waren es 4.541 Empfängerinnen und 1.299 Ausländerinnen und Ausländer. In beiden Jahren lag der Anteil der Frauen an allen Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, damit unter 50 %. Bei den ausländischen Personen betrug der Anteil an den HzL-Empfängern und -Empfängerinnen zum Ende des Jahres 2007 12,5 % und 2006 13,8 %.

HzL-Bezugszahlen bei weiblichen und ausländischen Empfangenden rückläufig

Die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten am 31.12.2007 in Charlottenburg-Wilmersdorf (1.296 Personen), Neukölln (1.227), Mitte (1.225) und Tempelhof-Schöneberg mit 982 Anspruchsberechtigten. Auch bei der Berechnung je 1.000 Einwohner nimmt Charlottenburg-Wilmersdorf mit einem Wert von 4,1 die Spitzenposition ein, gefolgt von Neukölln (4,0 je 1.000 Einwohner), Mitte (3,7 je 1.000 Einwohner) und - abweichend von der Rangfolge der absoluten Empfängerzahlen - Friedrichshain-Kreuzberg (3,3 je 1.000 Einwohner). Marzahn-Hellersdorf verzeichnete Ende 2007 mit 404 Empfängerinnen und Empfängern die wenigsten Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigten. Ebenso bei den Anteilen je 1.000 Einwohner weist der Bezirk mit 1,6 den kleinsten Wert auf.

Ein Rückgang der Empfängerzahlen war 2007 im Vergleich zu 2006 nur in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Mitte, Spandau und Steglitz-Zehlendorf zu beobachten.

Zum 31.12.2006 sah die Rangfolge bei den Empfängerzahlen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wie folgt aus: Den vordersten Platz nahm der Bezirk Mitte mit 1.386 Personen ein. Es folgten Charlottenburg-Wilmersdorf (1.263), Tempelhof-Schöneberg (1.199) und Neukölln (1.074). Das ist identisch mit der Rangfolge der je 1.000 Einwohner berechneten Empfängerquoten, bei denen Mitte mit 4,2 Anspruchsberechtigten je 1.000 Einwohner, Charlottenburg-Wilmersdorf mit 4,0, Tempelhof-Schöneberg mit 3,6 und Neukölln mit 3,5 die ersten Rangplätze belegen. Die Bezirke mit den geringsten Empfängerzahlen und Anteilen je 1000 im Bezirk Lebenden waren Treptow-Köpenick mit 310 Empfängern und Empfängerinnen und einer Quote von 1,3 je 1.000 Einwohner, Marzahn-Hellersdorf (Anzahl 391 / 1,6 je 1.000) und Lichtenberg (Anzahl 470 / 1,8 je 1.000) (vgl. Tabelle 2.2.24).

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen empfangen 38.794 Personen Ende des Jahres 2006. Zum 31.12.2007 erhöhte sich die Zahl auf 43.030 ältere oder dauerhaft erwerbsgeminderte Berlinerinnen und Berliner. Das sind im Vergleich zu 2006 11 % mehr Personen, die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes aus der Grundsicherung gemäß 4. Kapitel SGB XII beanspruchen. Der Anteil je 1.000 Einwohner betrug 2006 11,4 und 2007 waren es 12,6 von 1.000 Einwohnern, die Grundsicherung erhielten.

Zahl der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhaltenden Personen weiter gestiegen

In der Grundsicherung waren am 31.12.2006 über 54 % der Empfangenden weiblichen Geschlechts (21.096) und ca. 15 % ausländischer Staatsangehörigkeit (5.851). Zum 31.12.2007 erfolgte bei den Frauen eine Steigerung um 9,6 % auf 23.129 Empfängerinnen und bei den ausländischen Personen war ein Zuwachs von 7,6 % auf 6.279 Personen zu beobachten. Der Anteil je 1.000 der Bevölkerung war bei den Empfängern und Empfängerinnen ab 65 Jahren mit 38,3 Ende 2006 und 40,6 Ende 2007 wesentlich größer als bei den unter 65-Jährigen.

Auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind - wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gesehen - zu beiden Stichtagen die Bezirke Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln auf den vorderen Rängen in Bezug auf die Höhe der absoluten Zahlen zu finden.

Mit 5.524 Personen lebten Ende des Jahres 2007 in Mitte die meisten Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen. Ebenso hatten Tempelhof-Schöneberg mit 5.232 Personen, Neukölln (5.086) und Friedrichshain-Kreuzberg (4.757) hohe Empfängerzahlen. Bei den Anteilen der Anspruchsberechtigten je 1.000 Einwohner änderte sich die Rangfolge im Vergleich zu den Empfängerzahlen. Friedrichshain-Kreuzberg stand mit 17,8 je 1.000 Einwohner an erster Stelle, gefolgt von Mitte (16,8 je 1.000 Einwohner), Neukölln (16,6 je 1.000 Einwohner) und Tempelhof-Schöneberg (15,8 je 1.000 Einwohner).

2006 erhielten zum Stichtag 31.12. in Mitte mit 4.880, in Neukölln mit 4.783, in Tempelhof-Schöneberg mit 4.742 und in Friedrichshain-Kreuzberg mit 4.321 die meisten Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Damit errechnete sich für Friedrichshain-Kreuzberg eine Quote von 16,3, für Neukölln von 15,7, für Mitte von 14,9 und für Tempelhof-Schöneberg von 14,3 Anspruchsberechtigten je 1.000 Einwohner. Die wenigsten Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung befanden sich 2006 wie 2007 zum jeweiligen Stichtag im Bezirk Treptow-Köpenick (1.615 bzw. 1.699). Das entspricht etwa einem Drittel der Empfängerzahl des Bezirks Mitte (vgl. Tabelle 2.2.24).

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Insgesamt empfangen am 31.12.2007 52.519 Menschen Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Gegenüber 2006 sind diese Empfängerzahlen um 9 % (4.296 Personen) gestiegen, wobei die Erhöhung der Zahl derer, die bedarfsorientierte Grundsicherung in Anspruch nehmen mussten (4.236 Personen), den Hauptanteil ausmacht. 15,4 von 1.000 Einwohnern waren Ende 2007 auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII angewiesen, das bedeutet eine Erhöhung des Anteiles um 1,2 Prozentpunkte seit Ende 2006 (vgl. Tabelle 2.2.24).

Sozialleistungen im Alter

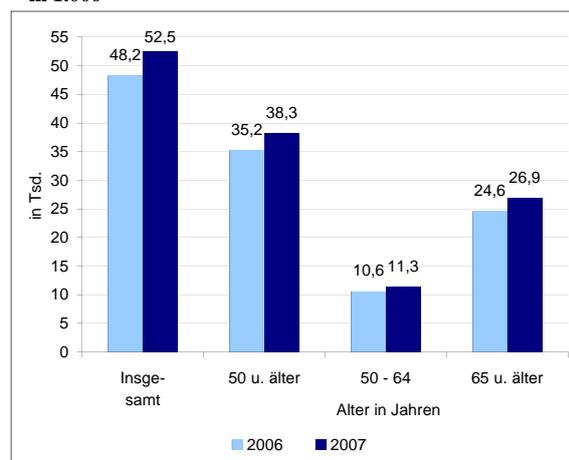
Ältere Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. u. 4. Kapitel des SGB XII

Auch ältere Menschen sind vermehrt auf Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kap. SGB XII angewiesen

Der demografische Wandel zeigt sich auch in den Empfängerzahlen von öffentlichen Sozialleistungen. Die Empfängerzahl bei den Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) hat sich 2007 gegenüber 2006 bei den ab 50-Jährigen in allen nachfolgend beschriebenen Altersgruppen erhöht. So waren ca. 73 % der Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Berlin 2006 wie 2007 50 Jahre und älter. Das waren zum Stichtag 31.12.2006 35.209 Personen und zum Stichtag 31.12.2007 bereits 38.253 Empfänger und Empfängerinnen. Dabei hatten in beiden Jahren mehr als 50 % dieses Empfängerkreises das Alter von 64 Jahren überschritten (vgl. Abbildung 2.7).

Die Empfängerzahl bei den Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) hat sich 2007 gegenüber 2006 bei den ab 50-Jährigen in allen nachfolgend beschriebenen Altersgruppen erhöht. So waren ca. 73 % der Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Berlin 2006 wie 2007 50 Jahre und älter. Das waren zum Stichtag 31.12.2006 35.209 Personen und zum Stichtag 31.12.2007 bereits 38.253 Empfänger und Empfängerinnen. Dabei hatten in beiden Jahren mehr als 50 % dieses Empfängerkreises das Alter von 64 Jahren überschritten (vgl. Abbildung 2.7).

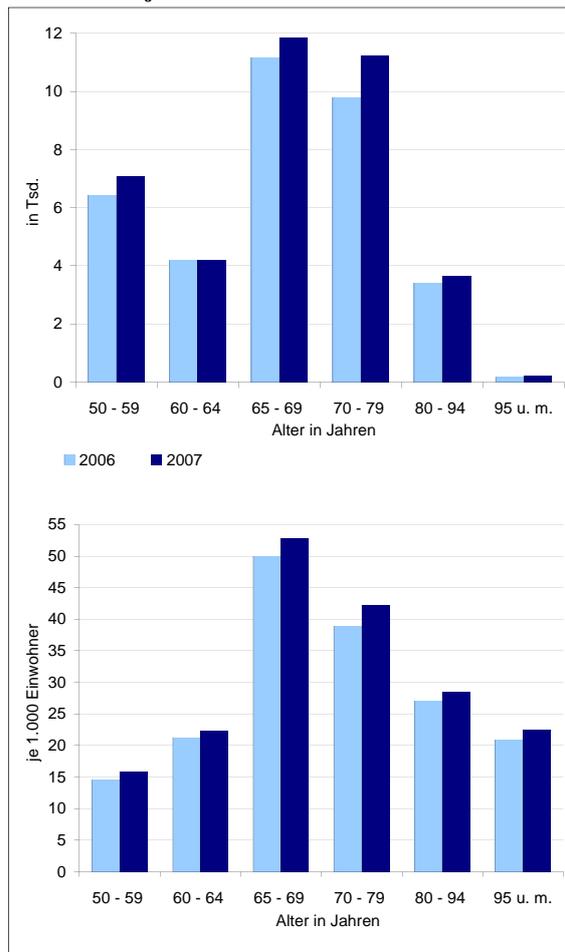
Abbildung 2.7:
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen gemäß 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Berlin 2006 und 2007 nach ausgewählten Altersgruppen - in 1.000



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin, PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Bei den jungen Alten (50 bis 59 Jahre) bezogen Ende 2006 6.441 Personen und 2007 7.096 Personen Leistungen gemäß 3. und 4. Kapitel SGB XII. In der Gruppe der 60 bis 64-Jährigen gab es 2006 4.186 und 2007 4.218 Leistungsbeziehende. Die meisten der ab 50-jährigen Empfänger und Empfängerinnen

Abbildung 2.8:
Leistungsempfangende gemäß 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen im Alter von 50 und mehr Jahren in Berlin 2006 und 2007 nach Altersgruppen - in Tausend / je 1.000 Einwohner



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin, PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

le von Personen mit Hilfebezug waren Ende 2006 wie 2007 bei den 50- bis 59-Jährigen zu beobachten mit 14,6 und 15,9 je 1.000 Einwohner der Altersgruppe (vgl. Abbildung 2.8 und Tabelle 2.2.24 a).

Ältere Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (HzL) in Berlin ist anderen Leistungen grundsätzlich nachrangig zu gewähren, sie ist also das letzte Glied in der Reihe der öffentlichen Sozialleistungen. Ab dem Alter von 50 Jahren steht HzL hauptsächlich Menschen zu, die vorübergehend erwerbsunfähig, im Vorruhestand mit niedriger Rente oder längerfristig erkrankt sind. Deshalb ist die Gruppe der ab 50-jährigen Empfänger und Empfängerinnen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, auch relativ klein. Sie hatte in Berlin Ende des Jahres 2006 nur einen Anteil von 13 % an allen ab 50-jährigen Empfängern und Empfängerinnen von Leistungen nach dem

befanden sich zum Ende des Jahres 2006 bei den 65- bis 69-Jährigen (11.170). 2007 erhöhte sich dieser Empfängerkreis auf 11.841 und blieb damit weiterhin die größte Gruppe. Auch bei den Alten (70 bis 79 Jahre) war die Empfängerzahl mit 9.805 (31.12.2006) und 11.238 (31.12.2007) Personen recht hoch. Hier war vom Jahr 2006 zu 2007 mit einem Plus von rund 15 % der größte Zuwachs zu verzeichnen. Lässt man die Langlebigen (95-Jährige und Ältere) außer Betracht, so waren die Empfängerzahlen in der Gruppe der Hochbetagten (80 bis 94 Jahre) in beiden Jahren die niedrigsten. Sie zählten 2006 3.417 und 2007 3.643 Empfänger und Empfängerinnen. Die Empfängerkreise der über 95-Jährigen waren, bedingt durch die geringe Stärke dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, mit 190 Personen Ende 2006 und 217 Personen Ende 2007 sehr klein und hatten damit nur geringen Einfluss auf die Gesamtempfängerzahl.

Bei den Empfängerquoten der Altersgruppen ab 50 Jahren ist es - wie auch bei den absoluten Zahlen - die Gruppe der 65- bis 69-Jährigen, die in beiden Jahren mit 50,0 je 1.000 Einwohner zum 31.12.2006 und 52,8 je 1.000 zum 31.12.2007 an der Spitze lag. Das bedeutet, dass etwa jede zwanzigste Person dieser Altersgruppe in Berlin Leistungen gemäß 3. und 4. Kapitel bezieht. In Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte bekamen mehr als doppelt so viele Anspruchsberechtigte je 1.000 Einwohner diese Leistungen als im Berliner Durchschnitt. Das hat sich von 2006 zu 2007 nicht verändert. Auch die nächst höhere Gruppe der Alten (70 bis 79 Jahre) wies Ende der Jahre 2006 und 2007 berlinweit mit 39,0 bzw. 42,3 Leistungsempfängenden je 1.000 Einwohner noch hohe Empfängerquoten auf. Die niedrigsten Anteile

3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (HzL und bedarfsorientierte Grundsicherung zusammen). Zum Jahresende 2007 verringerte sich dieser Anteil auf ca. 11,7 %.

Fast jede zweite der Personen mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt war 50 Jahre u. älter

Gemessen an der Gesamtzahl der HzL-Empfänger und -Empfängerinnen außerhalb von Einrichtungen waren Ende des Jahres 2006 48,8 % (4.589 Personen) und 2007 46,9 % (4.451 Personen) 50 Jahre und älter. Während man in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen einen Rückgang der *Empfängerzahlen* wie auch der Anteile je 1000 Einwohner der Altersgruppe von 2006 zu 2007 feststellen kann, erhöhten sich diese bei den ab 65-Jährigen.

Den prozentual größten Zuwachs (es handelt sich hier aber um recht kleine Absolutzahlen) hatten die als Alte und Hochbetagte bezeichneten Gruppen mit jeweils rund 25 %. Die Altersgruppe, in der die meisten der ab 50-jährigen Empfänger und Empfängerinnen zu verzeichnen waren, war zum Ende beider Jahre die der jungen Alten (1.804 am 31.12.2006 und 1.685 am 31.12.2007). Die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen hatte mit 7,8 je 1.000 Einwohner Ende 2006 und 6,9 je 1.000 Einwohner Ende 2007 die weitaus höchsten *Empfängerquoten* (vgl. Tabelle 2.2.24 b).

Ältere Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen gemäß SGB XII bezogen Ende 2006 30.620 Personen, die 50 Jahre und älter waren, das waren rund 87 % aller Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (HzL und bedarfsorientierte Grundsicherung zusammen) in Berlin in der gleichen Altersspanne. Ende des Jahres 2007 waren es 33.802 Personen, welches einem Anteil von ca. 88,3 % entspricht.

Bezogen auf die Gesamtheit der Bezieher und Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen gemäß SGB XII nahmen die, die 50 Jahre und älter waren, am Jahresende 2006 und 2007 jeweils einen Anteil von rund 79 % ein.

In der Altersspanne 50 bis 64 Jahre befinden sich insbesondere Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, d. h. nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten können. Bei den ab 65-Jährigen handelt es sich um Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht.

Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zu 79 % durch Personen ab 50 Jahren

Im Altersbereich der 50- bis 59-Jährigen erhöhten sich die *Empfängerzahlen* 2007 im Vergleich zu 2006 mit 774 auf 5.411 Personen (+16,8 %) am meisten. In der Altersgruppe der Alten (70 bis 79 Jahre) befanden sich Ende 2007 1.334 Personen mehr als 2006, was einer Steigerung von 14,2 % gleichkommt. Auch bei den ab 95-Jährigen nahmen die *Empfängerzahlen* vom 31.12.2006 zum 31.12.2007 um 14,8 % zu. Die *Empfängerzahlen* waren hier allerdings sehr gering. Die meisten der ab 50-jährigen Empfänger und Empfängerinnen waren im Alter von 65 bis 69 Jahren (10.444 Personen Ende 2006 und 11.035 zum Jahresende 2007). Auch waren hier die *Empfängerquoten* bezogen auf je 1.000 Einwohner dieser Altersgruppe in beiden Jahren (48,8 und 49,2) am höchsten. Insgesamt war in den Altersgruppen ab 65 Jahre eine wesentlich größere Leistungsanspruchnahme festzustellen - Ende 2006 und 2007 im Durchschnitt 38,3 bzw. 40,6 je 1.000 Einwohner - als bei den 50- bis 64-Jährigen mit *Empfängerquoten* von 11,4 bzw. 13,1 je 1.000 Einwohner jeweils am 31.12. der beiden betrachteten Jahre. Das auffällig niedrigere Ausmaß der Inanspruchnahme bei unter 65-Jährigen ist bedingt durch die oben beschriebenen Voraussetzungen der Leistungsgewährung (vgl. Tabelle 2.2.24 c).

Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Regelleistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbG). Der *Rückgang der Empfängerzahlen* hat sich auch 2007 weiter fortgesetzt. Während am 31.12.2006 noch 13.090 Personen Leistungen nach AsylbG erhielten, reduzierte sich die

Zahl der Leistungsempfangenden zum 31.12.2007 weiter um fast 10 % auf 11.824. Der Anteil an Frauen und Männern war mit 39 % und 61 % in beiden Jahren gleich. 2007 war der Rückgang der Zahl der unter 18-Jährigen mit Asylbewerberregelleistungsbezug mit rund 12 % größer als in der Altersgruppe der über 18-Jährigen mit ca. 8 % (vgl. Tabelle 2.2.25).